

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung der Beratung über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):

Endovaskuläre (perkutane) Arterialisierung tiefer Venen bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit (Erprobungs-Richtlinie Endovaskuläre Arterialisierung bei pAVK)

Vom 18. Juni 2026

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Beratungen über eine Richtlinie zur Erprobung der endovaskulären Arterialisierung bei pAVK gemäß § 137e SGB V werden eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. Juni 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken